

**Erste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws)
an der Fakultät Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden**

Vom 16. September 2010

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166) erlässt die Fachhochschule Schmalkalden folgende Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (Verkündungsblatt 3/2008 S. 154); der Rat der Fakultät Wirtschaftsrecht hat am 19.05.2010 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Fachhochschule Schmalkalden hat am 16. Juni 2010 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 16. September 2010 die Änderung genehmigt.

1. In der Überschrift wird nach der Angabe „(Bachelor“ die Angabe „of Laws“ eingefügt sowie die Angabe „am Fachbereich“ durch „an der Fakultät“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Angabe „Der Fachbereich“ durch „Die Fakultät“ ersetzt.
3. In § 3 wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - a) Die Zeilen 3 bis 6 „Pflichtmodule Wirtschaftsprivatrecht I, II, III, IV“ werden wie folgt gefasst:

Wirtschaftsprivatrecht I	10	8						8	WPR I (Teilprüfungen: 1. Wirtschaftsprivatrecht I/1 2. Wirtschaftsprivatrecht I/2)
Wirtschaftsprivatrecht II	5		4					4	WPR II (Teilprüfungen: 1. Wirtschaftsprivatrecht II/1 2. Wirtschaftsprivatrecht II/2)
Wirtschaftsprivatrecht III	5			4				4	WPR III (Teilprüfungen: 1. Wirtschaftsprivatrecht III/1 2. Wirtschaftsprivatrecht III/2)
Wirtschaftsprivatrecht IV	5					4		4	WPR IV (Teilprüfungen: 1. Wirtschaftsprivatrecht IV/1 2. Wirtschaftsprivatrecht IV/2)

- b) Die Zeilen 20 und 21 „Pflichtmodule Besondere BWL I und Besondere BWL II“ werden wie folgt gefasst:

Besondere BWL I (Finanzierung und Investition)	5					4		4	BWL I (Teilprüfungen: 1. Finanzierung 2. Investition)
Besondere BWL II (Unternehmens- und Personalführung)	5							4	BWL II (Teilprüfungen: 1. Unternehmensführung, 2. Personalführung)

4. In § 4 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „des Fachbereichsrates“ durch „des Fakultätsrates“ ersetzt.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Die Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel aus je einem stärker inhaltlich ausgerichteten Modulbestandteil (Modulkomponente A) und je einem primär auf den Erwerb von sozialer Kompetenz oder von Schlüsselqualifikationen ausgerichteten Modulbestandteil (Modulkomponente B) zusammen.“
 - b) In Abs. 2 wird die Angabe „auf Wahlpflichtmodul I“ sowie der Punkt am Satzende gestrichen.

- c) In Abs. 3 werden die Absatzangabe „(3)“ und der Einführungssatz „Im Rahmen der inhaltlich auf Wahlpflichtmodul II ausgerichteten Modulkomponente B (inhaltliche Erweiterung) können insbesondere folgende Teilmodule angeboten werden:“ aufgehoben sowie die darauf folgenden Anstriche dem Absatz 2 angefügt.
 - d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.
 - e) Im neuen Abs. 3 wird nach dem Wort „Modulkomponente“ die Angabe „C“ durch „B“ ersetzt.
 - f) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.
 - g) Im neuen Abs. 4 wird die Angabe „bis 4“ durch „und 3“ ersetzt.
 - h) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 5 und wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe „bis 4“ wird durch „und 3“ ersetzt.
 - bb) Die Angabe „Fachbereiche“ wird durch „Fakultäten“ sowie die Angabe „vom Fachbereich“ durch „von der Fakultät“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „vom Fachbereich“ durch „von der Fakultät“ ersetzt.
 - i) Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 6.
 - j) Im neuen Abs. 6 werden die Angaben „Der Fachbereich“ durch „Die Fakultät“ sowie „vom Fachbereich“ durch „von der Fakultät“ ersetzt.
6. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird die Angabe „des Fachbereichs“ durch „der Fakultät“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „vom Fachbereich“ durch „von der Fakultät“ ersetzt.
 - c) In Satz 3 wird die Angabe „vom Fachbereich“ durch „von der Fakultät“ ersetzt.
7. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 7 erster Anstrich wird Satz 3 wie folgt gefasst:
„Die Praxisarbeit ist spätestens am Semesterende des jeweiligen praktischen Studiensemesters im Dekanat einzureichen;“
 - b) In Abs. 9 wird die Angabe „Der Fachbereich“ durch „Die Fakultät“ ersetzt.
8. In § 8 Abs. 2 Satz 4 wird die Angabe „dem Fachbereich“ durch „der Fakultät“ ersetzt.
9. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- a) In § 1 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „des Fachbereiches“ durch „der Fakultät“ ersetzt.
 - b) § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 aufgehoben.
 - bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.
10. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht begonnen haben.

Schmalkalden, den 16. September 2010

Der Rektor
Prof. Dr. Elmar Heinemann